



Wohnen und Armut

Eine Analyse zum Engagement der Kantone

Wohnen und Armut: eine Analyse zum Engagement der Kantone

In Kürze: 590 000 Menschen sind aktuell in der Schweiz von Armut betroffen, über eine Million ist von Armut bedroht. Jede/r Sechste ist nicht in der Lage, eine unerwartete Ausgabe von 2000 Franken zu tätigen. Viele dieser Menschen leben in prekären Wohnsituationen oder riskieren aufgrund hoher Wohnkosten in die Armut abzurutschen. Die finanzielle Belastung im Bereich Wohnen ist aber nur eine Seite des Problems. Die Unterversorgung mit qualitativ akzeptablem Wohnraum zieht häufig auch gesundheitliche Belastungen oder Spannungen innerhalb der Familie nach sich. Prekäre Wohnsituationen führen zu Einschränkungen im Alltag und dazu, nicht an der Gesellschaft teilhaben zu können.

Die Armutspolitik liegt in der Schweiz in der Kompetenz der Kantone. Im Bereich Wohnen engagieren sich neben privaten Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Akteuren auch Bund, Kantone und Gemeinden. Dabei wird der Zusammenhang von Wohnen und Armut selten konzeptionell angegangen. Besorgt nimmt die Caritas zur Kenntnis, dass in den letzten Monaten günstiger Wohnraum in einigen Gemeinden absichtlich vernichtet wurde, um Armutsbetroffene fern zu halten. Das Hin- und Herschieben von benachteiligten Menschen zwischen den Gemeinden wird durch kleinräumige Wohnpolitiken begünstigt. Um armutsgefährdeten Menschen preisgünsti-

gen Wohnraum zur Verfügung zu stellen und Armutsbetroffene gezielt zu unterstützen, braucht es deshalb kantonale Strategien, die Armut und Wohnen konzeptionell und langfristig angehen mit verbindlichen Zielen und Massnahmen sowie einer systematischen Überprüfung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit.

Im vorliegenden Monitoring fragt Caritas nach kantonalen Strategien im Bereich Wohnen und Armut. Die Analyse zeigt: Mit Basel-Stadt besitzt nur ein einziger Kanton eine Strategie, die Wohnen und Armut explizit verbindet. Zehn Kantone haben den Zusammenhang zwar erkannt und die Problematik aufgegriffen, sie sind aber noch weit von einer kantonalen Strategie entfernt. Zehn Kantone fördern höchstens den preisgünstigen Wohnungsbau und leisten punktuelle Subjekt-hilfe. Fünf Kantone sind im Bereich Wohnen und Armut gar nicht aktiv.

In einer nachhaltigen Armutspolitik ist Wohnen ein zentraler Baustein. Die Kantone sind deshalb aufgefordert, Wohnen ganzheitlich als Armutsprävention und Armutsbekämpfung anzugehen und entsprechende Strategien zu erarbeiten. Das Ziel der nachhaltigen Armutspolitik muss es sein, genügend, qualitativ guten und preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, der für Armutsbetroffene erschwinglich ist.

Wohnen und Armut: ein zentrales Thema der Dekade «Armut halbieren» (2010 – 2020)

Im europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010 lancierte Caritas mit der Erklärung «Armut halbieren» eine Dekade der Armutsbekämpfung in der Schweiz. Ziel der Dekade ist es, die Zahl der armutsbetroffenen Menschen zu halbieren und das Risiko der Weitergabe der Armut an die nächste Generation markant zu verringern. Damit dies gelingt, sind Massnahmen sowohl der Politik wie auch der Wirtschaft notwendig. Die

Caritas selbst hat sich dazu verpflichtet, die Fortschritte in der Schweizerischen Armutspolitik regelmässig zu dokumentieren. Ausdruck davon ist das vorliegende Monitoring zu Armut und Wohnen in der Schweiz. Darin werden die Anstrengungen der Kantone im Bereich Armut und Wohnen dargestellt und analysiert. Der Vergleich zwischen den Kantonen erlaubt es, dringliche Handlungsfelder zu benennen und *best practices* bekannt zu machen.

Warum Wohnen?

Wohnen ist dasjenige Grundbedürfnis, das am stärksten über unsere Zufriedenheit, Lebensqualität und Würde mitentscheidet. Wie und wo wir wohnen, dies prägt unsere gesamte Lebenssituation. Eine Wohnung bietet Schutz und Geborgenheit. Sie ist gleichzeitig Rückzugsort und Treffpunkt. Im Wohnumfeld gestalten wir unser Leben und pflegen wir unsere sozialen Kontakte. Unsere Kinder besuchen den Kindergarten und die Schule im Quartier, schlagen Wurzeln und identifizieren sich mit ihrem Wohnort. Zwischen Nachbarn entwickeln sich Beziehungen. Man unterstützt sich gegenseitig bei Krankheiten oder übernimmt vielleicht sogar die Pflege für ältere Menschen. Unsere Wohnung, unser Wohnort, ist der Dreh- und Angelpunkt unserer Lebenssituation.

Die Versorgung mit gutem Wohnraum ist deshalb zentral. Nicht alle Menschen in der Schweiz leben aber in angemessenen Wohnsituationen. Wo und wie wir wohnen wird hauptsächlich von unseren finanziellen Ressourcen bestimmt. Im Wettbewerb um guten Wohnraum in attraktiven Wohnumfeldern geraten armutsbetroffene Menschen zunehmend in prekäre Lebenslagen und werden ausgegrenzt.

Ein doppelter Zusammenhang

Wohnen und Armut stehen in einem doppelten Zusammenhang. – *Zum einen* wird das Wohnen zur Armutsfalle. In einem ausgeglichenen Haushaltsbudget macht die Mietbelastung nicht mehr als 30 Prozent des Einkommens aus. Mit durchschnittlich über 40 Prozent wird dieser Wert von armutsgefährdeten Haushalten in der Schweiz weit überschritten. Die überdurchschnittliche Belastung durch die Wohnkosten muss an anderen Orten eingespart werden. Für viele bedeutet dies, auf Ferien zu verzichten, die gesunde Ernährung zurück zu stellen oder Freizeitaktivitäten weg zu sparen. In einer bereits angespannten finanziellen Lage können steigende Mietkosten gar zum Eklat führen. Es droht der Verlust der Wohnung und ein Abrutschen in die Armut.

Zum anderen initiiert Armut prekäre Wohnverhältnisse. Armutsbetroffene leben häufig in prekären Wohnverhältnissen. Neben einer zu hohen Miete beinhaltet die Prekarität oft enge Platzverhältnisse, schlechte Wohnqualität und Belastungen in der Umgebung.

Eine Analyse des Bundesamtes für Statistik (BFS) zu den Einkommen und Lebensbedingungen in der Schweiz kommt zum Schluss: Rund sechs Prozent aller Schweizerinnen und Schweizer leben in einer überbelegten Wohnung.¹ Eine Wohnung gilt gemäss BFS dann als überbelegt, wenn unter Berücksichtigung der Haushaltsgrösse sowie des Alters und der familiären Situation der Bewohnerinnen und Bewohner eine Mindestzahl von Räumen unterschritten wird. Dies ist der Fall, wenn beispielsweise eine Einzelperson oder Paare ohne Kinder über weniger als zwei Räume oder Paare mit zwei Kindern unter zwölf Jahren über weniger als drei Räume verfügen. Nicht ausreichender Wohnraum beeinflusst die Lebensqualität aller Haushaltsmitglieder. Die Entwicklungschancen von Kindern werden aber besonders beschnitten. Wenn Rückzugsmöglichkeiten fehlen, finden Kinder keine Ruhe, um ihre Hausaufgaben zu erledigen, und ihre schulische Leistungsfähigkeit wird negativ beeinträchtigt. Prekär sind Wohnverhältnisse auch dann, wenn sich der Wohnraum in einer verkehrsreichen und deshalb lärmbelasteten Umgebung befindet. Bei preisgünstigem Wohnraum ist dies häufig der Fall. Kommt hinzu: Jede Siebte bzw. jeder Siebte muss mit einer dunklen und feuchten Wohnung vorlieb nehmen. Armutsbetroffene sind davon deutlich häufiger betroffen.²

Zu kleine Wohnungen, zu hohe Mieten, unzureichende und gesundheitsgefährdende Qualität zeichnen prekären Wohnraum aus. Bei vielen Armutsbetroffenen kommen alle Aspekte zum Tragen.

Diese Unterversorgung im Bereich Wohnen wirkt weit über die materiellen Missstände hinaus und schränkt die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe stark ein. Sie kann die Gesundheit nachhaltig gefährden, familiäre Konflikte begünstigen und soziale Integration im Wohnumfeld verunmöglichen. Sie ist ein zentrales Puzzleteil im Sog der Armut.

¹ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/medienmitteilungen.html?pressID=9198> (12. 9. 2014).

² <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/medienmitteilungen.html?pressID=9198> (12. 9. 2014).

Erklärungsansätze für die zunehmende Prekarität

Marktversagen

Seit mehreren Jahren beobachtet das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) steigende Mietzinsbelastungen für wirtschaftliche Schwächere. Die Nachfrage nach preisgünstigem Wohnraum übersteigt das Angebot seit langem. Das heisst: Im Wohnungsmarkt gibt es ein offensichtliches Marktversagen. Zunehmend sehen sich Armutsbetroffene und Armutsgefährdete gezwungen, wegen der hohen Mieten Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen. Dies bedeutet letztlich nichts anderes, als dass private Liegenschaftsbesitzer und Liegenschaftsverwaltungen Gewinne erzielen, die durch Steuergelder – die öffentliche Hand – finanziert werden. Wird dieser Prozess nicht gebremst, kommt es zu einer massiven Umverteilung. Gewinner sind die gutverdienenden Eigentümer, während die Menschen mit kleinen Einkommen zu den Verlieren gehören. Die öffentliche Hand wird gezwungen, die Lücke mit Sozialhilfegeldern zu schliessen.

Verdrängung und Segregation: preisgünstiger Wohnraum ist rar

Die Lage auf dem Mietwohnungsmarkt bleibt auch im Berichtsjahr angespannt. Insbesondere im untersten Preissegment ist die Situation prekär.³ Für Armutsbetroffene wird es zunehmend schwieriger, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Wenn zusätzlich zur Miete Kauttionen verlangt werden, verunmöglicht dies oft einen erfolgreichen Mietvertragsabschluss. Als Konsequenz daraus kommt es zur Verdrängung von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Haushalten in Randregionen und segregierte Stadtteile. Nicht selten zeichnen sich diese durch schlechte Infrastruktur, sanierungsbedürftige Bauten, fehlende Grünflächen und hohe Verkehrsbelastung aus. Armutsbetroffene sind folglich nicht nur in Bezug auf die Qualität der Wohnung, sondern auch im Hinblick auf das Wohnumfeld deutlich schlechter gestellt.

Zu Verdrängung kommt es darüber hinaus, wenn die Mietzinsgrenzen der Sozialhilfe oder der Ergänzungsleistungen in einer bestimmten Region zu tief angesetzt sind. Die Betroffenen werden dann gezwungen, in andere Gemeinden oder Kantone abzuwandern.

³ <https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msgid=53748> (20. 10. 2014).

Renovationen bedeuten häufig Verdrängung

Insbesondere in den Agglomerationen ist «Boden» heute ein knappes Gut. Im Wettbewerb um die besten Grundstücke konkurrieren Wohlhabende und treiben die Preise in die Höhe. Wohnen wird dadurch immer teurer. Im Rennen um die besten Margen führen Sanierungen und Renovationen häufig dazu, dass ältere, bezahlbare Wohnungen abgerissen und neue teure Wohnungen erstellt werden. Bezahlbarer Wohnraum wird dadurch zunehmend vom Markt verdrängt. Darüber hinaus kommt es bei Mieterwechseln häufig zu Mietzinserhöhungen.

Kontinuierlicher Wohnraumbedarf

Verantwortlich für die Verknappung des preisgünstigen Wohnraums ist auch der stetig wachsende Bedarf an Wohnfläche pro Person. So hat die durchschnittliche Wohnfläche pro Person innerhalb der letzten 20 Jahre um jeweils fünf Quadratmeter zugenommen.⁴ Im Jahr 2012 betrug sie durchschnittlich bereits 45 Quadratmeter.⁵ Ursache hierfür ist neben dem wachsenden Raumanspruch der Wohlhabenden auch der ständig wachsende Anteil an Einpersonenhaushalten.

⁴ <http://www.bafu.admin.ch/umwelt/indikatoren/08557/08642/index.html?lang=de> (12. 9. 2014).

⁵ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/09/01/key.html> (12. 9. 2014).

Tiefsteuerpolitik treibt Mieten in die Höhe

Die Prekarität auf dem Wohnungsmarkt wird zusätzlich durch den kantonalen Steuerwettbewerb verschärft. Mittels Tiefsteuerpolitik bezweckt ein Teil der Kantone, Wohlhabende anzuziehen und damit die kantonale Finanzlage zu verbessern. Unterdessen zeigt sich, dass tiefe Steuern die Mietpreise in den jeweiligen Gemeinden und Kantonen in die Höhe treiben. Dadurch werden Armutsbetroffene und Personen mit geringen finanziellen Mitteln aus den betroffenen Regionen verdrängt. Häufig arbeiten Armutsbetroffene in der Tieflohnbranche der persönlichen Dienstleistungen wie beispielsweise der Betreuung von Pflegebedürftigen und von Kindern oder der Reinigungsbranche. Ihre Dienste werden trotz der steigenden Mieten in den Tiefsteuerzentren nachgefragt. Für die Betroffenen, die sich die lokalen Mieten nicht mehr leisten können, bedeutet das nicht selten längere Arbeitswege, höhere Mobilitätskosten und mehr Stress.

Viele günstige Wohnungen gehen unter der Hand weg

Selbst wenn günstiger Wohnraum vorhanden ist, heisst dies noch nicht, dass er Armutsbetroffenen zu Gute kommt. Günstiger Wohnraum steht nicht immer denjenigen offen, die ihn am nötigsten brauchen. Viele preisgünstige Wohnungen werden gar nicht mehr ausgeschrieben, sondern unter der Hand – unter Freunden – in sozialen Netzen weitergereicht.

Wenig Gesamtsicht: die Rolle des Bundes und privater Stiftungen

In den letzten Jahren ist die Versorgung mit preisgünstigem Wohnraum ein zentrales politisches Thema geworden. Davon zeugen die zahlreichen parlamentarischen Vorstösse.⁶ Grundsätzlich ist in der Schweiz die Privatwirtschaft für die Versorgung mit Wohnraum verantwortlich. Aufgrund der steigenden Prekarität auf dem Wohnungsmarkt übernehmen heute aber insbesondere der Bund sowie private Stiftungen gewichtigere Rollen.

Rechtliche Grundlagen auf Bundesebene

Die Wohnpolitik des Bundes ist in verschiedenen Artikeln der Bundesverfassung grundgelegt. So steht in den Sozialzielen, dass sich Bund und Kantone ergänzend zu der privaten Initiative dafür einsetzen, dass «Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können» (Bundesverfassung Artikel 41).⁷ Artikel 108 und 109 sind der Wohnbauförderung und dem Mietwesen gewidmet. In der Wohnbau- und Wohneigentumsförderung hält der Bund fest, dass insbesondere der gemeinnützige Wohnungsbau sowie die Verbilligung des Wohnungsbaus und der Wohnkosten begünstigt werden sollen. Die Interessen von Familien, Betagten, Bedürftigen und Behinderten seien besonders zu berücksichtigen.

2003 löste das Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG) das bis dahin gültige Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) ab. Mit dem Wechsel vom WEG zum WFG fallen die so genannten Zusatzverbilligungen weg – eine Art Subjekthilfe des Bundes an Personen mit geringen Einkommen und Vermögen. Mit dem WFG beschränkt sich die Unterstützung des Bundes auf Objekthilfe im gemeinnützigen Wohnungsbau (zinsgünstige Darlehen, Bürgschaften und Rückbürgschaften). Dieser Wechsel führt in einigen Kantonen zu prekären Situationen, wenn bisher unterstützte Personen aufgrund der wegfallenden Subjekthilfe ihre Wohnung nicht mehr finanzieren können.

Das Bundesamt für Wohnungswesen: Kompetenzzentrum für Wohnungspolitik

Das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) ist das Kompetenzzentrum für Fragen der Wohnungspolitik auf eidgenössischer Ebene. Im Kontext der angespannten Wohnungslage in der Schweiz hat der Bund in den letzten Jahren einige Massnahmen lanciert, um die Situation zu entschärfen. Mit Modellvorhaben für nachhaltige Raumentwicklung, der Förderung der Transparenz auf dem Mietwohnungsmarkt sowie jüngst mit einem Rahmenkredit für Bürgschaften in der Wohnraumförderung setzt der Bund Akzente. Darüber hinaus wurde im Mai 2013 zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden ein wohnungspolitischer Dialog lanciert. Ziel ist der Austausch über regionale Wohnungsmarktsituationen und laufende Massnahmen sowie die Identifikation des zusätzlichen Handlungsbedarfs. Der Dialog führte zu Empfehlungen mit dem Fokus auf die Verbesserung der Transparenz auf dem Mietwohnungsmarkt sowie auf raumplanerische Massnahmen mit dem Ziel, den Gemeinden einen besseren Zugang zu Bauland für preisgünstigen Wohnungsbau zu verschaffen. Die Arbeitsgruppe hält in ihrem Zwischenbericht die Dringlichkeit fest, den Dialog weiter zu führen, da viele Themen (beispielsweise die Rollenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden) nur ansatzweise diskutiert werden konnten.

Die Mehrheit der Massnahmen auf Bundesebene zielt auf die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus.⁸ Dies sind wichtige Initiativen, weil die Angebote mittel- und langfristigen günstigeren Wohnraum zur Verfügung stellen und so eine zunehmende Prekarisierung verhindern helfen. Für armutsbetroffene Menschen bleiben die Wohnungen aber trotz gemeinnützigem Ansatz oft unerschwinglich.

Im Bereich Armut und Wohnen ist der Bund bisher nur am Rande aktiv, im engeren Sinne mit einer Studie zum Thema und im weiteren Sinne mit den «Projets urbains».

Studie im Armutsprogramm

Ein Schwerpunkt im nationalen Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut in der Schweiz widmet sich dem Thema Wohnen. Das Programm wurde 2013 gestar-

⁶ <http://www.bwo.admin.ch/themen/00532/00536/index.html?lang=de> (16. 10. 2014).

⁷ <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html> (12. 9. 2014).

⁸ So auch der im November 2013 publizierte Leitfaden des BWO: «Preisgünstiger Wohnraum: Ein Baukasten für Städte und Gemeinden», in: <http://www.bwo.admin.ch/aktuell/00176/index.html?lang=de> (16. 9. 2014).

tet und dauert bis 2018.⁹ Im Zentrum stehen eine Studie über die aktuelle Versorgung Armutsbetroffener mit günstigem Wohnraum sowie zwei Bestandsaufnahmen: eine zur Wirkung der öffentlichen Beihilfen im Bereich Wohnen und eine zweite zur Schnittstelle Mieter – Vermieter, mit dem Ziel einen Überblick über die Unterstützungs- und Beratungsangebote im Bereich Wohnkompetenz zu erlangen. Sowohl die Studie als auch die Bestandsaufnahmen sind wichtige Grundlagen für eine effektive Wohnpolitik aus Armutsperspektive. Es stellt sich jedoch aufgrund der kurzen Laufzeit des Armutsprogramms die Frage, inwiefern die Erkenntnisse operationalisiert und umgesetzt werden können. In den kommenden Jahren gilt es insbesondere die Ummünzung der Resultate in Strategien, politisch-praktische Massnahmen und Projekte im Blick zu behalten.

Projets urbains als Beispiel guter Wohnumfeldgestaltung

Im Jahr 2008 lancierte der Bund mit dem Programm *Projets urbains* ein Projekt zur gesellschaftlichen Integration in benachteiligten Wohngebieten. *Projets urbains* verfolgt das Ziel, die Lebensqualität in Quartieren, in denen viele wirtschaftlich und sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen leben, nachhaltig zu verbessern. Dies beinhaltet neben städtebaulichen Massnahmen auch die Bereitstellung von Infrastruktur, den Unterhalt von Grünanlagen oder die Einrichtung von Treffpunkten. Im Zuge der ersten Projektphase wurden vielfältige neue Angebote – beispielsweise Spielgruppen, Sprachkurse oder Quartierfeste – in den betroffenen Quartieren lanciert. In der laufenden zweiten Projektphase (2012–2015) werden zehn Gemeinden unterstützt.¹⁰

Stiftungen und weitere Akteure

Neben dem BWO engagieren sich andere überregionale Akteure wie die Tripartite Agglomerationskonferenz¹¹ oder die Regionalkonferenz Bern Mittelland¹² mit der Agglomerationsentwicklung im weiteren Sinne. Regional sind insbesondere Stiftungen bedeutend. So begleitet und berät beispielsweise die Stiftung Domicil in Zürich Armutsbetroffene rund ums Thema Wohnen und vergrössert ihre Chancen auf dem Wohnungsmarkt mit umfassenden Solidarhaftungen. Casa Nostra bietet in Biel Wohnraum für sozial benachteiligte Menschen, die auf dem regulären Wohnungsmarkt keine Chance haben, eine Wohnung zu mieten, und sie begleitet diese. Die unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht (UFS) steht Sozialhilfebeziehenden in rechtlichen Fragen, auch bei Wohnungsanliegen, zur Seite. Viele weitere Stiftungen helfen Personen mit mangelnder Wohnkompetenz und unterstützen Menschen, die vom Verlust ihrer Wohnung bedroht sind. Einige arbeiten auf der Basis von Leistungsverträgen mit Gemeinden zusammen.

Der Blick auf die nationalen Grundlagen sowie die relevanten Akteure zeigt: Die Wohnpolitik des Bundes ist in der Verfassung grundgelegt. Dort wird auch die Rolle des Bundes definiert, sich ergänzend zur privaten Initiative um angemessenen Wohnraum zu tragbaren Bedingungen zu kümmern. Umgesetzt wurde dieser Auftrag in den letzten Jahren primär durch die Förderung von preisgünstigem Wohnraum. Damit wirkt der Bund schwergewichtig in der Armutsprävention. Für die Bekämpfung der Armut reicht diese Massnahme jedoch nicht aus. Die gezielte Unterstützung von Armutsbetroffenen im Bereich Wohnen wurde in den letzten Jahrzehnten oft von privaten, lokalen Stiftungen übernommen. Dank dieser Basisarbeit konnten viele prekäre Wohnsituationen entschärft werden. Gesamtschweizerisch bleibt die Lage jedoch lückenhaft. Mit einer umfassenden Bestandsaufnahme zu Wohnen und Armut im Rahmen des nationalen Armutsprogramms macht der Bund nun einen Schritt, um dieses Vakuum zu erschliessen. Von einer ganzheitlichen Perspektive im Bereich Armut und Wohnen ist man auf Bundesebene aber weit entfernt.

⁹ <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/30598.pdf> (15.9.2014).

¹⁰ http://www.bwo.admin.ch/themen/00235/00237/00286/index.html?lang=de&print_style=yes (15.9.2014).

¹¹ <http://www.tak-cta.ch/> (16.9.2014).

¹² <http://www.bernmittelland.ch/de/themen/raumplanung/petitionstool/index.php> (16.9.2014).

Kantonale Strategien zu Wohnen und Armut

Vorbemerkung: ein zentrales Aufgaben- gebiet für Kantone

In den vergangenen Monaten hat die ungleiche Verteilung der Sozialkosten einzelner Gemeinden in der Schweiz Schlagzeilen gemacht. Insbesondere Aufrufe von Gemeinden an Hauseigentümer und Verwaltungen, ihre Wohnungen nicht mehr an Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler zu vermieten, um die Sozialhilfekosten der Gemeinde zu begrenzen, sind besorgniserregend. Das Problem wird so nicht gelöst, sondern lediglich geografisch verschoben. Die Diskussionen verdeutlichen die Dringlichkeit überregionaler Lösungen, um die Lasten zwischen den Gemeinden auszugleichen. Eine kantonale Wohnungspolitik kann hier einen entscheidenden Beitrag leisten und die stossende Abschiebepolitik stoppen. Es gilt, die Situation auf kantonaler Ebene zu analysieren, Probleme zu erkennen und gemeinsam mit den beteiligten Akteuren Lösungen zu suchen.

Aus armutspolitischer Perspektive ist Wohnpolitik dann erfolgreich, wenn es ihr gelingt, Armut zu bekämpfen oder zu verhindern. Armutspolitisch gute Wohnpolitik ist durch folgende Elemente charakterisiert:

- Preisgünstiger Wohnraum ist in genügendem Ausmass vorhanden und für Armutsbetroffene erschwinglich.
- Preisgünstiger Wohnraum ist angemessen und qualitativ gut. Das beinhaltet ein angemessenes Wohnumfeld und die Möglichkeit zur sozialen Integration (Bildungsnähe, Arbeitsplatznähe, Nähe zu Erholungsräumen und sozialen Treffpunkten, gute Mobilität).
- Preisgünstiger Wohnraum ist langfristig gesichert. Dies bedingt eine umfassende Planung, welche die unterschiedlichen Lebensphasen berücksichtigt.
- Die Zuständigkeiten im Bereich Wohnen und Armut sind geklärt und eine Fachstelle ist eingerichtet.
- Die relevanten Akteure sind gut vernetzt.
- Beratung und Begleitung von Armutsbetroffenen und Armutsgefährdeten im Bereich Wohnen ist gewährleistet.
- Wohnkompetenz wird durch gezielte Angebote gefördert.
- Wohnpolitik wird sowohl als Armutsbekämpfung (Unterstützung von benachteiligten Gruppen) als auch als Armutsprävention (Förderung von preisgünstigem Wohnraum) verstanden.

Fragestellungen des Monitorings

Vor dem Hintergrund der Verdrängung Armutsbetroffener von einer Gemeinde in die andere und dem Vakuum auf nationaler Ebene fragt die Caritas im vorliegenden Monitoring nach kantonalen Strategien im Bereich Wohnen und Armut. Datengrundlage ist eine Umfrage, die sie zwischen Juli und Oktober 2014 bei den Kantonen durchgeführt hat. Im Zentrum standen folgende Fragen:

- Ist der Zusammenhang von Armut und Wohnen auf kantonaler Ebene erkannt?
- Gibt es eine Situationsanalyse für den Bereich Armut und Wohnen?
- Liegt eine kantonale Strategie zu Wohnen und Armut vor? Wenn ja: wie ist sie ausgestaltet?
- Gibt es auf kantonaler Ebene Ansätze einer Strategie zum Bereich Wohnen und Armut?

Die Auswertung zeigt, dass die kantonalen Bemühungen im Bereich Wohnen und Armut unterschiedlich weit fortgeschritten sind. Dabei können die Kantone hinsichtlich ihrer Anstrengungen im Bereich Armut und Wohnen in vier Kategorien unterteilt werden:

1. Eine kantonale Strategie ist vorhanden:
Basel-Stadt.
2. Ansätze einer kantonalen Strategie sind gegeben:
Aargau, Bern, Freiburg, Genf, Luzern, Neuenburg, Solothurn, Tessin, Waadt, Zug.
3. Aktivitäten bestehen ausschliesslich in der Wohnbauförderung und in punktueller Subjekthilfe:
Appenzell Innerrhoden, Basel-Landschaft, Graubünden, Jura, Nidwalden, Schwyz, St Gallen, Thurgau, Wallis, Zürich.
4. Es gibt keine Aktivitäten im Bereich Wohnen und Armut:
Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Obwalden, Schaffhausen, Uri.

Eine kantonale Strategie ist vorhanden:

Basel-Stadt.

Ansätze einer kantonalen Strategie sind gegeben:

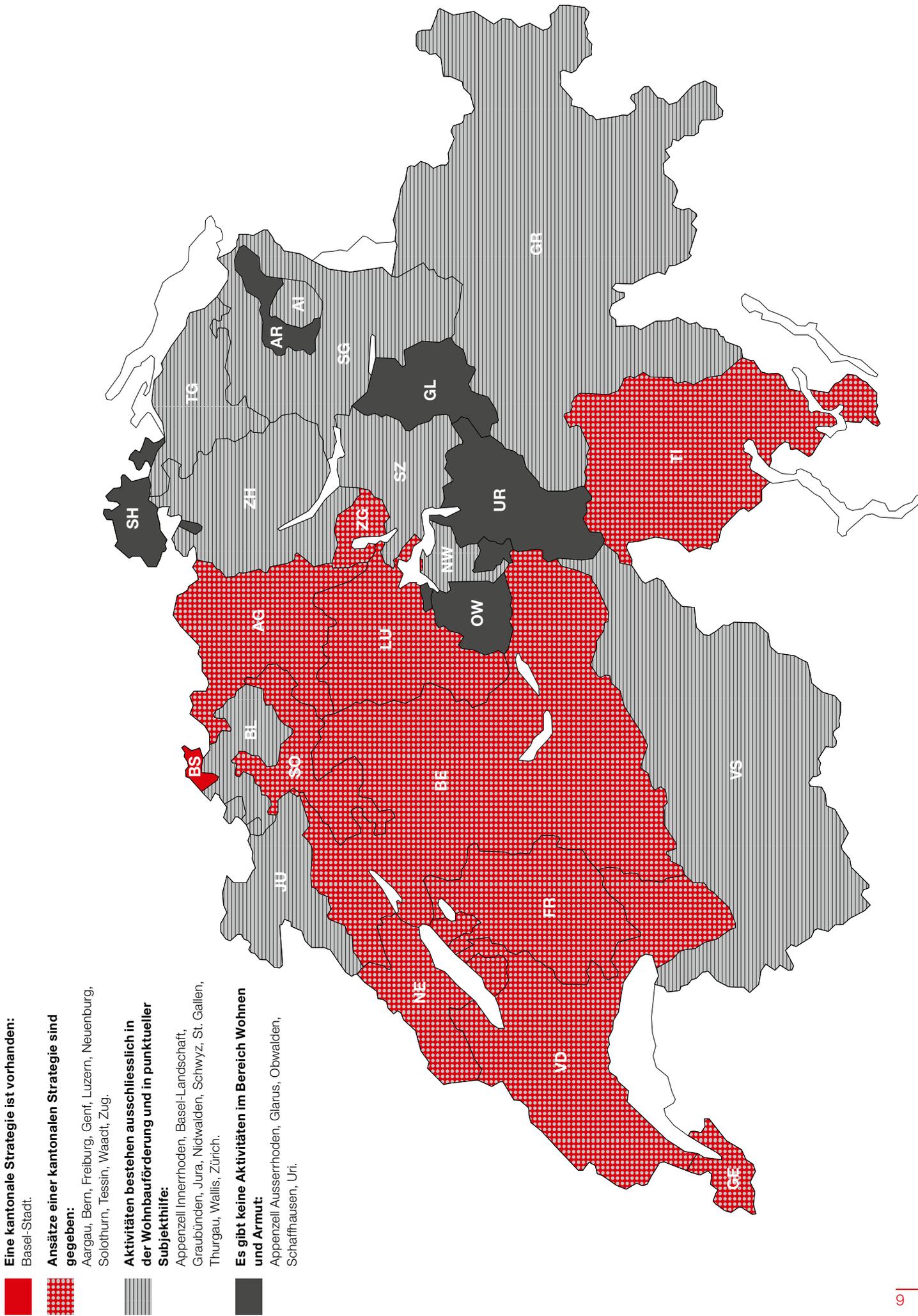
Aargau, Bern, Freiburg, Genf, Luzern, Neuenburg, Solothurn, Tessin, Waadt, Zug.

Aktivitäten bestehen ausschliesslich in der Wohnbauförderung und in punktueller Subjekthilfe:

Appenzell Innerrhoden, Basel-Landschaft, Graubünden, Jura, Nidwalden, Schwyz, St. Gallen, Thurgau, Wallis, Zürich.

Es gibt keine Aktivitäten im Bereich Wohnen und Armut:

Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Obwalden, Schaffhausen, Uri.



Kantonale Strategie ist vorhanden

Der Kanton *Basel-Stadt* ist derzeit der einzige Kanton, der über eine Wohnraumförderstrategie verfügt.¹³ Die Wohnraumentwicklungsstrategie 2012–2016 fokussiert die Wohnbedürfnisse der gesamten Bevölkerung mit dem Ziel, diese hinsichtlich Menge, Qualität und Preis gut zu befriedigen. Armut ist somit nicht alleiniger Fokus, aber wichtiger Teil der Strategie. Die Wohnraumentwicklungsstrategie in Basel-Stadt kann aus folgenden Gründen als «best practice» gelten:

- Die Wohnraumentwicklungsstrategie 2012–2016 ist auch Resultat der Situationsanalyse im Armutsbericht von Basel-Stadt sowie der Sozialberichterstattung mit dem Schwerpunkt Wohnen (2012). Das heisst: Das Thema Armut und Wohnen wurde aufgearbeitet und ist Teil der Strategie.
- Nachfrage und Angebot im Bereich Wohnen und Armut sind in Basel-Stadt bekannt. Basis der Strategie bilden neben Studien auch Gespräche mit den relevanten Akteuren auf dem Wohnungsmarkt.
- Die Strategie enthält eine Situations- und Umfeldanalyse sowie Ziele und Massnahmen. Derzeit wird ein Monitoring mit geeigneten Indikatoren aufgebaut. Die Strategie soll alle fünf Jahre überprüft und wo erforderlich erneuert werden.
- Die Wohnraumentwicklungsstrategie klärt die Zuständigkeiten. Seit 2009 verfügt Basel-Stadt über eine Fachstelle «Wohnraumentwicklung». Diese analysiert die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt, koordiniert Massnahmen, vernetzt Akteure und informiert die Öffentlichkeit. Sie ist die zentrale Anlaufstelle im Kanton für Fragen zum Wohnen.
- Die Strategie betont die Bedeutung einer integralen Betrachtung des Themas.
- Die Strategie fokussiert sowohl auf Armutsprävention als auch auf Armutsbekämpfung. So wird einerseits das gemeinnützige Wohnraumangebot spezifisch gefördert (z. B. durch Abgabe von Land im Baurecht, Darlehen, Bürgschaften und Steuererleichterungen). Andererseits werden benachteiligt Menschen direkt und gezielt unterstützt (z. B. durch Familienmietzinszuschüsse oder durch Wohnungsvermittlung und Begleitung bei ungenügender Wohnkompetenz). Der

Kanton hat sich zudem zum Ziel gesetzt, 100 zusätzliche Wohnungen für benachteiligte Gruppen anzubieten.

- Die Strategie stützt sich auf diverse gesetzliche Grundlagen wie das Wohnraumförderungsgesetz, einen Verfassungsartikel zur Förderung des Wohnungsbaus im Interesse eines ausgeglichenen Wohnungsmarktes sowie das Gesetz zu Familienmietzinsbeiträgen.

Ansätze einer kantonalen Strategie gegeben

In der Kategorie «Ansätze vorhanden» werden zehn Kantone zusammengefasst, die auf Kantonsebene erste Schritte in Richtung einer Strategie zu Armut und Wohnen unternommen haben, welche über die Wohnbauförderung hinaus gehen. Dies kann bedeuten, dass sie beispielsweise den Zusammenhang von Armut und Wohnen in einem Bericht explizit aufzeigen, Arbeitsgruppen eingesetzt haben, die sich mit der Thematik auseinandersetzen oder dass spezifische politische Vorstösse hängig sind.

Der Kanton *Aargau* setzt sich in seiner Sozialplanung für eine gute sozialräumliche Entwicklung ein. Dies beinhaltet insbesondere die Ermöglichung sozialer Integration von sozial Benachteiligten durch raumplanerische Massnahmen. Konkret sollen die vom Bund geförderten «Projets urbains» weitergeführt und weiterentwickelt werden. Zudem bestehen Einzelprojekte im Bereich von Notschlafstellen (IG Pfuusbus). Grundsätzlich wurde der Zusammenhang Wohnen und sozialem Umfeld im Sozialbericht 2012 aufgearbeitet, Statistiken spezifisch zu Angebot und Nachfrage sind jedoch keine bekannt.

Der Kanton *Bern* verabschiedete 2011 ein Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots (PMG). In diesem Kontext wurde auch eine Förderstelle für gemeinnützigen Wohnungsbau eingerichtet. Für die Realisierung von Neubauten und Sanierungen stehen Darlehen und Bürgschaften aus der Wohnbauförderung zur Verfügung. Im März 2014 lehnte der Grosse Rat jedoch eine Verlängerung des PMG ab und stellte damit auch die Förderstelle per Ende 2014 ein. Verschiedene Vorstösse verlangen derzeit eine Klärung hinsichtlich der zukünftigen Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus. Auf kantonalen Ebene sind keine Daten zum Bereich Wohnen und

¹³ www.stadtwohnen.bs.ch (16.10.2014).

Armut vorhanden. Einzelne Gemeinden wie Biel sind im Bereich Wohnen und Armut sehr aktiv und arbeiten eng mit Stiftungen (z. B. Casa Nostra) zusammen. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion klärt aktuell ab, inwiefern die Stadt Biel in ihrem Projekt einer Mietfachstelle für Sozialhilfebeziehende unterstützt werden kann.

Der Kanton *Freiburg* engagiert sich in der allgemeinen Wohnbauförderung mit dem Ziel, die Wohnqualität auf dem Markt zu verbessern und genügend preisgünstigen Wohnraum anzubieten. Insbesondere soll auch der Zugang benachteiligter Gruppen (Menschen mit Behinderung, ältere Personen und junge Erwachsene) zu angemessenem Wohnraum verbessert werden. Die Wohnpolitik des Kantons Fribourg fokussiert explizit auch auf Notsituationen (*politique d'urgence*). Das Amt für Wohnungsbau erarbeitet gegenwärtig eine Studie, wie die kantonale Wohnpolitik nach den Änderungen auf Bundesebene (von WEG zu WFG) fortgeführt werden soll. In dieser Studie ist auch Armut ein Thema. Der Kanton verfasst regelmässig Analysen zur Subventionspolitik und leistet Koordinationsarbeit zwischen den Sozialdiensten und regionalen Stellen. Aktuell sind zwei Arbeitsgruppen unter Beteiligung von Liegenschaftsverwaltungen, NGOs und Verwaltung eingesetzt, die den Dialog vorantreiben und nachhaltige Lösungen finden sollen. 2015 soll zudem ein Armutsbericht mit einem Spezialkapitel zu Wohnen erscheinen.

Der Kanton *Genf* setzte im Juni 2011 eine Arbeitsgruppe «Wohnen» ein. Diese besteht aus Mitgliedern der Verwaltung und der Zivilgesellschaft. Im April 2012 publizierte die Arbeitsgruppe einen Bericht zu Händen der Regierung. Fokussiert wurde darin vor allem auf die aktuelle Situation bezüglich Notunterkünften und Sozialwohnungen. In diesem Rahmen soll die Arbeitsgruppe nun den Handlungsbedarf aufzeigen, messbare Ziele festlegen und Zuständigkeiten regeln. Der Kanton Genf ist sowohl in der Objektförderung als auch in der Subjektförderung in Form von Mietzinsbeiträgen aktiv. Im Sozialbericht von 2013 ist Wohnen jedoch kein Thema.

Der Kanton *Luzern* verfügt über ein Wohn- und Eigentumsförderungsgesetz, das auch die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus beinhaltet. Geplant ist zudem die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt auf Kantonsebene, die Bauprojekte im gemeinnützigen Bereich schnell und kompetent umsetzt. Im Sozialbericht von Luzern wird das Thema Wohnen beschreibend aufgegriffen. Es werden

aber keine qualitativen Aussagen gemacht und keine Ziele und Massnahmen daraus abgeleitet. Derzeit ist eine Motion hängig, welche die Erstellung eines Planungsberichtes zum Thema Wohnen fordert.

Im Kanton *Neuenburg* hat der Regierungsrat im Mai 2014 einen kantonalen Bericht zur Wohnpolitik (*politique cantonale du logement*) vorgelegt. Der Bericht definiert das Ziel, Wohnraum mit preisgünstigen Mietzinsen für spezifisch benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu erhalten und zu fördern. Der preisgünstige Wohnraum soll zwei bis fünf Prozent des gesamten Wohnungsmarktes ausmachen. Geplant sind 1000 Alterswohnungen, 400 davon für Bezüger und Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen. Der Bericht beinhaltet einen Rahmenkredit für Bauvorhaben. Er wird Ende 2014 im Grosse Rat behandelt. Die Wohnraumförderung des Kantons Neuenburg fokussiert auf gemeinnützigen Wohnungsbau. Insbesondere mit günstigen Darlehen und der Vergabe von Boden im Baurecht soll Objekthilfe geleistet werden. Der Kanton bedauert, über keine ausführlichen Statistiken zur Belastung der Haushalte durch Mietkosten zu verfügen.

Der Kanton *Solothurn* erarbeitet zur Zeit eine Armutsstrategie, in der auch Wohnen Thema sein wird. Erste Erkenntnisse liegen aus dem Sozialbericht 2013 vor. Dieser widmet ein Kapitel dem Thema Wohnsituationen mit Statistiken zum Wohnungsbestand und zur Wohnzufriedenheit. Im Bericht fehlt allerdings eine weiterführende Analyse für besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen. Angebot und Nachfrage im Bereich Wohnen und Armut werden von den kommunalen Sozialdiensten erfasst. Detaillierte Statistiken liegen aber keine vor.

Im Kanton *Tessin* beschloss der Kantonsrat 2009, ausgehend von politischen Vorstössen, einen kantonalen Wohnplan zu erstellen. Nach einer ersten Analysephase mit Bestandesaufnahmen wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um Ziele und Massnahmen zu definieren. Der Wohnplan soll Ende 2014 erstellt sein. Der Wohnplan ist als armutspräventive Massnahme zu verstehen. Er dient in erster Linie dazu, Bauträgerschaften zu unterstützen und den preisgünstigen Wohnungsbau zu fördern. Armutsbetroffene sind im Wohnplan jedoch keine spezifische Zielgruppe, und es wird keine personenbezogene Unterstützung geleistet. Der Kanton Tessin unternimmt Wohnbauförderung ergänzend zum auslaufenden WEG des Bundes.

Im Kanton *Waadt* sieht die kantonale Legislaturplanung 2012–2017 die Förderung sowie die bessere Erreichbarkeit von preisgünstigem Wohnraum vor. Prekarisierte Bevölkerungsgruppen werden in punktuellen, kantonal unterstützten Projekten berücksichtigt (Pilotprojekt Appui-log). Im Sozialbericht des Kanton Waadt (2011) ist Wohnen kein Thema. Auf Gemeindeebene existieren Einzelprojekte (Fondation Apollo, SSL-Unité logement, Fondation le Relais und Notschlafstellen). Diese werden regelmässig evaluiert.

Im Kanton *Zug* wird das Thema Wohnen in der Strategie 2010–2018 des Regierungsrates aufgenommen. Ziel ist die Förderung der Qualität des Wohn- und Lebensraumes für Personen aus unterschiedlichen Kaufkraftverhältnissen und Altersgruppen. Es geht dabei aber nicht ausschliesslich um armutsbetroffene Menschen. Der Kanton Zug fördert Wohnen zu tragbaren Bedingungen mittels Wohnbauförderung insbesondere für Familien, Haushalte mit geringem Einkommen, Menschen mit Behinderung sowie bedürftige Betagte. Diese Wohnbauförderung wird regelmässig überprüft. Derzeit werden Bauprojekte für rund 300 preisgünstige Wohnungen beraten und eine Volksinitiative, die mehr bezahlbaren Wohnraum fordert, ist hängig. Dem Kanton Zug ist lediglich das Angebot an preisgünstigem Wohnraum nicht aber dessen Nachfrage bekannt.

Ausschliesslich Wohnbauförderung und punktuelle Subjekthilfe

Zehn Kantone gehen das Thema Wohnen und Armut nicht aktiv an, verfügen aber über eine gesetzliche Grundlage der Wohnbauförderung. Gemeinnützige Wohnbauförderung kann armutspräventiv wirken, indem Wohnraum zu Kostenmieten zur Verfügung gestellt wird. Häufig handelt es sich bei der Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau aber um Eigentumsförderung. Diese liegt ausserhalb der Reichweite armutsbetroffener Menschen.

Die Kantone *Appenzell Innerrhoden*, *Basel-Landschaft*, *Jura*, *Nidwalden*, *Schwyz*, *St. Gallen*, *Graubünden*, *Thurgau*, *Wallis* und *Zürich* fördern preisgünstigen Wohnraum und/oder Eigentum. Im Kanton *Zürich* definiert das Wohnbauförderreglement auch ein Mindestmass an Qualität sowie Kriterien bezüglich der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr und der Erstellung von Spielflächen. Die Kantone *Appenzell Innerrhoden*, *Basel-Landschaft* und *Thurgau*

gewähren ausserdem punktuell Subjekthilfen (Zusatzverbilligungen). Der Kanton *Wallis* verfügt über subventionierte Wohnungen für Geringverdienende, und der Kanton *Jura* verwaltet eine Liste subventionierter Wohnungen. Der Kanton *Graubünden* engagiert sich für die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet. Die Kantone *Appenzell Innerrhoden*, *St. Gallen* und *Thurgau* verfügen über eine gemeinsame Fachstelle für Wohnbauförderung.

Keine Aktivitäten im Bereich Wohnen und Armut

Mit *Appenzell Ausserrhoden*, *Glarus*, *Obwalden*, *Schaffhausen* und *Uri* verfügen fünf Kantone über keinerlei kantonale Aktivitäten im Bereich Wohnen und Armut.

Würdigung der kantonalen Anstrengungen

Das vorliegende Monitoring analysiert die kantonalen Anstrengungen im Bereich Armut und Wohnen. Die Untersuchung verdeutlicht einerseits das Vakuum, das auf kantonaler Ebene im Bereich Wohnen und Armut besteht und zeigt andererseits auch die grossen Unterschiede zwischen den Kantonen auf. Nur ein einziger Kanton besitzt eine Strategie zu Wohnen und Armut, zehn Kantone setzen sich ansatzweise mit dem Thema auseinander, zehn weitere realisieren ausschliesslich Wohnbauförderung mit punktueller Subjekthilfe, und fünf verfügen über keinerlei Aktivitäten im Bereich Wohnen und Armut.

In der empirischen Analyse betonen die Kantone die Unterschiede hinsichtlich der Dringlichkeit des Problems in ihrem Kanton. Nicht alle Kantone sind im gleichen Ausmass von angespannten Situationen auf dem Wohnungsmarkt betroffen. Dennoch zeigen aktuelle Studien, dass sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt auch in Agglomerationen und ländlichen Gebieten zuspitzt. Sie ist längst nicht mehr ausschliesslich auf Städte und Zentren beschränkt. Allerdings ist es wohl kein Zufall, dass mit dem Kanton Basel-Stadt ein Stadtkanton als einziger eine Strategie zu Wohnen und Armut besitzt.

Mit der Wohnraumentwicklungsstrategie 2012–2016 verfügt der Kanton Basel-Stadt über eine umfassende Strategie mit Situationsanalyse, Zielvorgaben und Massnahmenpaket. Insbesondere die Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Armutsbericht in der Strategie sind begrüßenswert. Das geplante Monitoring wird zeigen, inwiefern die Massnahmen ausreichen, um Armutsbetroffene Menschen gezielt zu unterstützen und genügend qualitativ guten, preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Die Kantone mit Ansätzen im Bereich Wohnen und Armut haben entweder die Bedeutung des Zusammenhangs erkannt und in einem offiziellen Dokument ausgewiesen, themenspezifische Arbeitsgruppen eingesetzt oder politische Vorstösse im Bereich Wohnen und Armut sind hängig. Trotz Ansätzen sind diese Kantone noch weit von kantonalen Strategien entfernt. Häufig fokussieren sie lediglich auf die Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus, oder sie konzentrieren sich ausschliesslich auf ganz spezifische Bevölkerungsgruppen (z. B. ältere Menschen) und/oder Notfallsituationen. Oft fehlen Analysen und Statistiken zum Thema, die als Grundlage für konkrete Ziele und davon abgeleitete Massnahmen dienen könnten. Häufig beschränkt sich das Engagement im Bereich Wohnen und

Armut auf lokale, punktuelle Einzelprojekte, während auf kantonaler Ebene die Gesamtsicht der Armutsprävention und Armutsbekämpfung fehlt, die Akteure nicht vernetzt sind und die Zuständigkeiten ungeklärt bleiben.

Bei den Kantonen, die ausschliesslich Aktivitäten im Bereich Wohnbauförderung und punktueller Subjekthilfe aufweisen, überwiegt die Wohnbauförderung. Diese kann, wenn es sich nicht ausschliesslich um Förderung von Eigentum handelt, armutspräventiv wirken. Wegen der fehlenden Gesamtsicht bleibt es jedoch offen, ob Armutsbetroffene auch Zugriff auf den preisgünstigen Wohnraum haben, das heisst, ob dieser für sie erschwinglich ist.

Armut und Wohnen – Erfordernisse aus Sicht der Caritas

Abschiebepolitik stoppen, Engagement auf Kantonsebene stärken

In den vergangenen Monaten hat sich die Tendenz verstärkt, auf Gemeindeebene günstigen Wohnraum zu vernichten, um armutsbetroffene Menschen in andere Regionen abzuschieben. Diese Politik verschliesst die Augen vor offensichtlichen Problemen. Ihr kann nur mit überregionalen Lösungen begegnet werden. Caritas fordert die Kantone deshalb dazu auf, in einer armutsbekämpfenden und armutspräventiven Wohnpolitik aktiv zu werden.

Genügend günstiger Wohnraum; qualitativ gut und erschwinglich

Wo und wie wir wohnen, dies prägt unsere gesamte Lebenssituation. Gute Wohnsituationen für Armutsbetroffene sind ein zentraler Baustein, um dem Teufelskreis der Armut zu entkommen. Sie bieten die Chance, an der Gesellschaft teilhaben zu können. Gute kantonale Wohnpolitik beginnt mit kantonalen Strategien, die folgende Ziele beinhalten:

- Es ist genügend preisgünstiger Wohnraum vorhanden.
- Der preisgünstige Wohnraum ist für Armutsgetroffene erschwinglich.
- Preisgünstiger Wohnraum ist angemessen und qualitativ gut.
- Preisgünstiger Wohnraum ist langfristig gesichert.

Ein ganzheitlicher Blick

Gute kantonale Wohnpolitik aus Armutsperspektive beinhaltet sowohl Massnahmen der Armutsprävention als auch Massnahmen der Armutsbekämpfung. Das heisst, es braucht Massnahmen, die Armutsbetroffene gezielt unterstützen (z.B. Beratung und Angebote zur Steigerung der Wohnkompetenz) als auch Massnahmen zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus (z.B. günstige Darlehen oder Bürgschaften).

Den Bedarf kennen – wirksame Strategien entwickeln

Für die Entwicklung wirksamer Strategien braucht es fundierte Analysen zum Angebot und zur Nachfrage von Wohnraum für Armutsbetroffene und Armutsgefährdete auf kantonaler Ebene. Die Analyse soll sich nicht nur auf wohnungslose Personen beschränken, sondern zusätzlich aufzeigen, wie viele Menschen in ungenügenden, zu kleinen, zu teuren oder qualitativ schlechten Wohnungen leben. Auf der Basis solcher Situationsanalysen können nachhaltige Strategien mit verbindlichen Zielen und Massnahmen im Bereich Armut und Wohnen entwickelt werden. Diese sollen systematisch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft werden.

Zuständigkeiten klären und relevante Akteure vernetzen

Zahlreiche Akteure beteiligen sich in der Schweiz an der Bereitstellung von und Versorgung mit Wohnraum. Im Wettbewerb um die besten Renditen werden die Bedürfnisse Armutsbetroffener häufig ignoriert. Der preisgünstige Wohnraum wird vom Markt verdrängt oder ist qualitativ ungenügend. Aus armutspolitischer Optik ist es deshalb notwendig, den Bedürfnissen armutsbetroffener Menschen in der Wohnpolitik eine stärkere Stimme zu geben und ihnen gezielte Unterstützung im Bereich Wohnen anzubieten. Um dies zu gewährleisten müssen, die Zuständigkeiten im Bereich Armut und Wohnen auf kantonaler Ebene geklärt sein. Das Einrichten von kantonalen Fachstellen, welche die relevanten Akteure vernetzen, hat sich bewährt.

Autorinnen: Bettina Fredrich und Urezza Caviezel,
Fachstelle Sozialpolitik
E-Mail: bfredrich@caritas.ch
Telefon: +41 41 419 23 37

Wir helfen Menschen.

Adligenswilerstrasse 15
Postfach
CH-6002 Luzern

Telefon: +41 41 419 22 22
Telefax: +41 41 419 24 24
E-Mail: info@caritas.ch

Internet: www.caritas.ch
Postkonto: 60-7000-4
IBAN: CH69 0900 0000 6000 7000 4

Qualitätsmanagementsystem
ISO 9001, Reg.-Nr.14075
NPO-Label, Reg.-Nr.22116

